

# Adelheiz

**Adelheiz AG**  
Geschäftsstelle:  
Spiess energie + haustechnik AG  
Erlenweg 2  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 88 33  
Fax 033 673 88 40  
info@adelheiz.ch  
www.adelheiz.ch

## **Gebührentarif Adelheiz AG 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**

Nahwärmeversorgung Adelboden

ADELHEIZ AG

p/A. SPIESS  
energie + haustechnik AG  
Erlenweg 2, 3715 Adelboden  
Tel. 033 673 88 33  
Fax 033 673 88 40  
Mail to: info@adelheiz.ch  
www.adelheiz.ch

# Adelheiz

**Adelheiz AG**  
Geschäftsstelle:  
Spiess energie + haustechnik AG  
Erlenweg 2  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 88 33  
Fax 033 673 88 40  
info@adelheiz.ch  
www.adelheiz.ch

## 1. Gebührentarif

### 1.1 Einmalige Anschlussgebühr AG

Diese werden erhoben als Beitrag an die Erstellungskosten des Primärnetzes, der Lieferung und Installation der Hausstation, der hausinternen Primärfernleitung (max. 5 lfm Trasselänge)

| Wärmeleistungsbedarf | Einmalige Anschlussgebühr AGo<br>Kosten CHF/kW |           |
|----------------------|------------------------------------------------|-----------|
|                      | 2005                                           | 2011      |
| 0 - 19 kW            | Minimal Gebühr CHF 15'000.--                   | 15'798.-- |
| 20 - 49 kW           | 698.--                                         | 735.15    |
| 50 - 99 kW           | 588.--                                         | 619.30    |
| 100 - 500 kW         | 460.--                                         | 484.45    |

Die Anschlussgebühr AGo pro kW Wärmeleistungsbedarf gilt vom 1.1.05 bis 31.12.05. Anschliessend wird die Anschlussgebühr pro kW Wärmeleistungsbedarf auf den 1.1. des neuen Kalenderjahres (xxxx + 1) nach folgender Formel jeweils der Teuerung angepasst.

#### Preisänderung

$$\text{Anschlussgebühr AG} = \text{AGo} \times I / I_0$$

wobei

AGo = Anschlussgebühr von 1.1.05 bis 31.12.05 (ursprünglich)

AG = Neue Anschlussgebühr

I<sub>0</sub> = Landesindex Konsumentenpreis 103.3 Punkt (August Index 2004) Basis Mai 2004 = 100 Punkte

I = Landesindex der Konsumentenpreise (August Index 2004 des alten Kalenderjahres xxxx),  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

#### Wärmeleistungsbedarf

Der Contractor legt aufgrund der Angaben und der Unterlagen des Bezügers die benötigte Anschlussleistung definitiv fest. Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der einschlägigen Normen und Richtlinien.

# Adelheiz

## Adelheiz AG

Geschäftsstelle:

Spiess energie + haustechnik AG

Erlenweg 2

3715 Adelboden

Telefon 033 673 88 33

Fax 033 673 88 40

info@adelheiz.ch

www.adelheiz.ch

## Erweiterung der Anschlussleistung bei bestehenden Anschlüssen

Die zusätzliche Leistung ist nach dem zum Zeitpunkt des Anschlusses gültigen Gebührentarif zu entgelten. Bereits geleistete Anschluss-Gebühren sind nominal anzurechnen. Der Contractor leistet keine Rückzahlungen (Minimalgebühr oder Reduktion der Anschlussleistungen).

Betrag: AG (Gesamtleistung, nach Tarif) – bereits bezahlte Gebühr.

### 1.2 Wiederkehrende Gebühren, Energiepreis

diese bestehen aus:

#### 1.2.1 Grundbetrag G (leistungsabhängig kW)

Der Grundbetrag dient der Deckung der Kosten von Wartung und Unterhalt sowie der Kapital- und Abschreibungskosten der Wärmeversorgung. Der kleinste Grundbetrag G ist auf 15 kW festgelegt.

|                   | Wärmeleistungsbedarf | CHF/kW |       |
|-------------------|----------------------|--------|-------|
|                   |                      | 2005   | 2011  |
| Grundbetrag<br>Go | > 15 kW              | 40.--  | 42.15 |

Der Grundbetrag Go pro kW Wärmeleistungsbedarf gilt vom 1.1.2005 bis 31.12.2005. anschliessend wird der Grundbetrag pro kW Wärmeleistungsbedarf auf den 01.01. des neuen Kalenderjahres (xxxx + 1) nach folgender Formel jeweils der Teuerung angepasst. Der Grundbetrag wird auch geschuldet, wenn keine Wärme bezogen wird.

### Preisänderung

$$\text{Grundbetrag } G = G_0 \times I / I_0$$

wobei

$G_0$  = Grundbetrag 1.1.2005 bis 31.12.2005 pro kW

$G$  = Neuer Grundbetrag

$I_0$  = Landesindex der Konsumentenpreise 103.3 Punkte  
(August Index 2004) Basis Mai 2000 = 100 Punkte

$I$  = Landesindex der Konsumentenpreise (August Index des alten Kalenderjahres xxxx)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

# Adelheiz

**Adelheiz AG**  
Geschäftsstelle:  
Spiess energie + haustechnik AG  
Erlenweg 2  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 88 33  
Fax 033 673 88 40  
info@adelheiz.ch  
www.adelheiz.ch

## 1.2.2 Arbeitspreis AP (kWh abhängig)

Dieser dient der Deckung der Energiekosten (Brennstoff, Strom, Wärmezähler, etc.) der Wärmeversorgung

| <b>Arbeitspreis APo</b>            |                              |                              |
|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Bezogene Energiemenge kWh/a</b> | Arbeitspreis 2005<br>Rp./kWh | Arbeitspreis 2011<br>Rp./kWh |
| bis 200'000                        | 9.40                         | 11.01                        |
| bis 400'000                        | 8.90                         | 10.42                        |
| bis 3'500'000                      | 8.45                         | 9.90                         |

Die Energiemengenabstufung wird immer im nächsten Kalenderjahr berücksichtigt und angepasst.

Der Arbeitspreis APo pro kWh bezogene Wärme gilt vom 1.1.2005 bis 31.12.2005. Anschliessend wird der Arbeitspreis auf den 01.01. des neuen Kalender-jahres (xxxx + 1) nach folgender Formel jeweils der Teuerung angepasst.

Die jährliche Energiemenge wird mit Holz (ca. 85%), Elektrizität (Wärmepumpe ca.10%), Oel (ca. 5%) bereitgestellt. Das Verhältnis der versch. Energieträger darf sich auf einem Band von +- 10% bewegen.

### Preisanpassung

$$\text{Arbeitspreis AP Netz} = \text{APo} \times I / I_0$$

(Gewichtung 1/3)  
Teuerung Energiepreis (2/3)

Der Arbeitspreis unterliegt zu 2/3 einer Energiepreisteuerung und zu 1/3 dem Landes-Index der Konsumentenpreise.

# Adelheiz

## **Adelheiz AG**

Geschäftsstelle:

Spiess energie + haustechnik AG

Erlenweg 2

3715 Adelboden

Telefon 033 673 88 33

Fax 033 673 88 40

info@adelheiz.ch

www.adelheiz.ch

## **Arbeitspreis Netz AP:**

### **Arbeitspreis AP Energie (HOLZ)**

Der Wärmebezüger schuldet einen pauschalen Arbeitspreis pro bezogene Wärmeeinheit. Der Arbeitspreis wird Ende Jahr auf die bezogene Wärmemenge (gemäss Tabelle 1.2.2 ) berechnet.

Als Basis des Holzpreises wird der Preis von Holz Energie Schweiz genommen und dieser gilt im Dezember 2005 100%.

### **Arbeitspreis AP Energie (OEL)**

Energiepreis (Oel) CHF 50.--/100 l

wobei

APo = Arbeitspreis von 1.1.05 bis 31.12.05 pro kW/h

AP = Neuer Arbeitspreis

Io = Landesindex der Konsumentenpreise 103.3 Punkte. (August Index 2004)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

I = Landesindex der Konsumentenpreise (August Index des alten Kalenderjahres xxxx)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

### **Arbeitspreis AP Energie (WÄRMEPUMPE)**

Stromtarif des Elektrizitätswerkes Adelboden (LWA)

Energiepreis (ab Wärmepumpe) CHF 0.12 / kWh

wobei

APo = Arbeitspreis von 1.1.05 bis 31.12.05 pro kW/h

AP = Neuer Arbeitspreis

Io = Landesindex der Konsumentenpreise 103.3 Punkte. (August Index 2004)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

I = Landesindex der Konsumentenpreise (August Index des alten Kalenderjahres xxxx)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte

# Adelheiz

## **Adelheiz AG**

Geschäftsstelle:

Spiess energie + haustechnik AG

Erlenweg 2

3715 Adelboden

Telefon 033 673 88 33

Fax 033 673 88 40

info@adelheiz.ch

www.adelheiz.ch

### 1.3 Mehrwertsteuer

Auf den Gebühren ist zusätzlich die Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Adelheiz AG rechnet die Mehrwertsteuer ab.

### 1.4 Gesetzliche Abgaben

Sämtliche gesetzlichen Abgaben welche die Fernheizung betreffen, werden an die Bezüger weiterverrechnet, soweit Sie in direktem Zusammenhang auf die Kostenrechnung der Adelheiz AG steht.

### 1.5 Betriebsjahr

Das Betriebsjahr des Contractors ist identisch mit dem Kalenderjahr. Angebrochene Jahre werden anteilmässig in Rechnung gestellt.

### 1.6 Rechnungsstellung, Fälligkeit, Zahlungsfristen

#### *Rechnungsstellung*

Der Contractor erhebt die einmaligen und wiederkehrenden Gebühren.

#### *Fälligkeit / Zahlungsfristen*

#### Einmalige Anschlussgebühr

Die wird fällig auf den Zeitpunkt des Anschlusses (Inbetriebnahmeprotokoll). Auf den Fälligkeitstermin werden 80 % der mutmasslichen Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. Die definitive Abrechnung erfolgt im Zeitpunkt der Abnahme (Abnahmeprotokoll) durch den Contractor.

Bei Überbauungen, die über eine gemeinsame Anlage versorgt, jedoch in Etappen ausgeführt werden, wird die Anschlussgebühr nach Massgabe der Anschlussleistung, ratenweise bezogen.

Für die einmaligen Gebühren gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

#### Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren werden in maximal 4 Raten bezogen. Die letzte Rate ist gleichzeitig die Schlussrechnung des Kalenderjahres. Erfolgt ein Neuanschluss während des Kalenderjahres, ist der Grundbetrag anteilmässig zu bezahlen. Für die wiederkehrenden Gebühren gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

#### Verzugszins

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 10% erhoben.

# Adelheiz

## **Adelheiz AG**

Geschäftsstelle:

Spiess energie + haustechnik AG

Erlenweg 2

3715 Adelboden

Telefon 033 673 88 33

Fax 033 673 88 40

info@adelheiz.ch

www.adelheiz.ch

### 1.7 Wärmemessungen

Die Wärmeenergie wird im Primärnetz (Übergabestation) gemessen. Massgebend sind die Anschluss-Schemas des Contractors. Der Contractor verpflichtet sich, nur den gesetzlichen Vorschriften (Messgesetz, Wärmezählerverordnung) entsprechende, eichfähige Wärmezähler einzusetzen. Er führt ein Register der geeichten Zähler und führt die nötigen Nacheichungen durch. Sämtliche Kosten, die mit der Installation, dem Betrieb, dem Unterhalt usw. entstehen, sind in den einmaligen und wiederkehrenden Gebühren eingeschlossen und vom Contractor zu tragen. Auf Verlangen des Bezügers werden die Wärmemessgeräte auch ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen überprüft. Ergibt diese Überprüfung, dass die gesetzlich vorgegebenen Toleranzen eingehalten sind, hat der Bezüger die Kosten zu tragen.

Adelboden, 03.10.2011

Verwaltungsrat Adelheiz AG

# Adelheiz

**Adelheiz AG**  
Geschäftsstelle:  
Spiess energie + haustechnik AG  
Erlenweg 2  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 88 33  
Fax 033 673 88 40  
info@adelheiz.ch  
www.adelheiz.ch

## Anhang 1

Für eine Heizleistung ab 50kW besteht die Möglichkeit, dass die einmalig Anschlussgebühr (AG) halbiert wird. Diese Reduktion wird aufgefangen während 15 Jahren mit einem Arbeitspreisaufschlag von + 1 Rp/kWh.

### 1. Gebührentarif (halbiert)

#### 1.1 Einmalige Anschlussgebühr AG

Diese werden erhoben als Beitrag an die Erstellungskosten des Primärnetzes.

| Wärmeleistungsbedarf | Einmalige Anschlussgebühr AG Ho<br>Kosten CHF/kW |        |
|----------------------|--------------------------------------------------|--------|
|                      | 2005                                             | 2011   |
| 50 – 99 kW           | 294.--                                           | 310.-- |
| 150 – 500 kW         | 230.--                                           | 242.-- |

#### 1.2 Wiederkehrende Gebühren, Energiepreis

diese bestehen aus:

##### 1.2.1 Grundbetrag G (leistungsabhängig kW)

Bleibt unverändert

##### 1.2.2 Arbeitspreisaufschlag (kWh abhängig)

Dieser dient zur Deckung der reduzierten Anschlussgebühr.

| Arbeitspreisaufschlag          |                               |      |
|--------------------------------|-------------------------------|------|
| Bezogene Energiemenge<br>kWh/a | Arbeitspreisaufschlag Rp./kWh |      |
|                                | 2005                          | 2011 |
| bis 200'000                    | 1.00                          | 1.05 |
| bis 400'000                    | 1.00                          | 1.05 |
| bis 3'500'000                  | 1.00                          | 1.05 |

Der Tarifaufschlag gilt während einer Zeit von 15 Jahren ab der Inbetriebnahme und Erstlieferung.

# Adelheiz

## **Adelheiz AG**

Geschäftsstelle:

Spiess energie + haustechnik AG

Erlenweg 2

3715 Adelboden

Telefon 033 673 88 33

Fax 033 673 88 40

info@adelheiz.ch

www.adelheiz.ch

## **Preisanpassung**

Anschlussgebühr und Arbeitspreisaufschlag

wobei

AGo = Anschlussgebühr von 1.1.05 bis 31.12.05 (ursprünglich)

AG = Neue Anschlussgebühr

Io = Landesindex Konsumentenpreis 103.3 Punkt (August Index 2004) Basis Mai 2004 = 100 Punkte

I = Landesindex der Konsumentenpreise (August Index des alten Kalenderjahres xxxx)  
Basis Mai 2000 = 100 Punkte